

Erneuerung Etzelwerk

Newsletter 4
Dezember 2017

Für eine nachhaltige Energieproduktion und eine attraktive Sihlseeeregion



René Bünter, Regierungsrat Kanton Schwyz

Ein Kraftakt, aber machbar

Eine neue Wasserkraft-Konzession auszuhandeln ist eine Herausforderung sondergleichen. Erst recht, wenn anstelle von zwei sogar sechs Vertragsparteien beteiligt sind. Vielfältige Interessen müssen berücksichtigt werden, bis am Ende eine Einigung erzielt werden kann, von der alle profitieren.

Die Verhandlungen zur neuen Konzession sind intensiv. Das hat seine Gründe: Die Konzession regelt zum einen zahlreiche Rechte und Pflichten. Zum anderen verhandeln wir Verträge, die über die nächsten 80 Jahre gültig sind. Für eine solide Verhandlungsbasis braucht es umfangreiche Abklärungen. In diesem Newsletter geben wir Ihnen einen Überblick über die Kernthemen der neuen Konzession. Die Kunst besteht darin, in der Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen und Forderungen verschiedenster Anspruchsgruppen das bestmögliche Resultat für unsere Bezirke und unsere Kantone zu erzielen. Ich bin überzeugt, wir werden gemeinsam eine neue Konzession vorlegen, welche die öffentlichen Interessen berücksichtigt, unserer Region über die nächsten Jahrzehnte zuverlässig Einnahmen bringt und die wirtschaftliche Produktion von nachhaltigem Bahnstrom ermöglicht. Dafür sind jedoch von allen Seiten Kompromisse einzugehen.

«Werden Wasserrechte vergeben, können Gegenleistungen erwartet werden», sagt Christian Dupraz, Leiter Wasserkraft des Bundesamts für Energie. Diese lassen sich in der Konzession in einen Verfügungs- und einen Verhandlungsteil gliedern. «Der Verfügungssteil ist gesetzlich geregelt. Der Konzessionsnehmer, hier die SBB, muss die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Da gibt's nicht viel zu diskutieren», erläutert Dupraz. Anders sei dies beim Verhandlungsteil. Wie es der Name sagt, ist dieser Verhandlungssache. «Von Seiten Konzessionsgeber können ganz unterschiedliche Forderungen zusammenkommen. Hier gilt es, eine Einigung zu finden», so Dupraz. Das Feld ist da zwar weit offen, doch die Konzessionsgeber können nicht unbeschränkt Forderungen stellen. «Das Wasserrechtsgesetz hält fest, dass alle Leistungen zusammen die Ausnutzung der Wasserkräfte nicht wesentlich erschweren dürfen», erläutert Dupraz. Übertreiben es die Konzessionsgeber mit Forderungen, könnte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) regulierend eingreifen.

Eine Übersicht über die Kernthemen der neuen Etzelwerk-Konzession finden Sie auf den nächsten Seiten. ///

Kernthemen der neuen Konzession

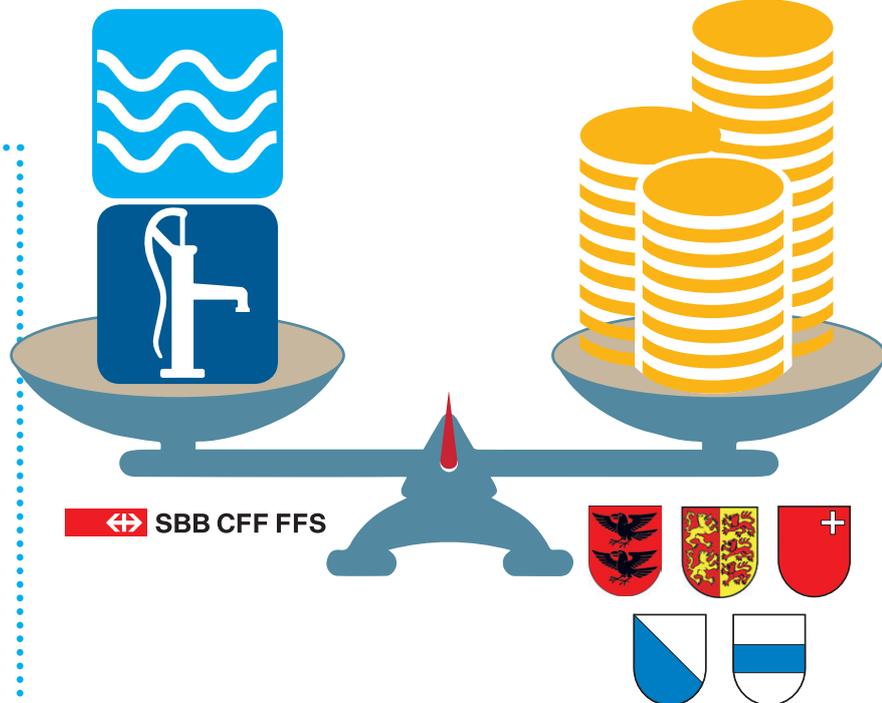
Nutzungsrechte

Fließwasser

- Die Stimmbevölkerung der Bezirke Einsiedeln und Höfe und anschliessend der Schwyzer Kantonsrat, der Zürcher sowie der Zuger Regierungsrat erteilen mit der neuen Konzession der SBB das Recht, die Wasserkräfte der Sihl für die Erzeugung von Bahnstrom zu nutzen.
- Pro Jahr nutzt die SBB durchschnittlich rund 210 Mio. Kubikmeter Wasser. Das entspricht mehr als der doppelten Füllmenge des Sihlsees.

Pumpwasser

- Der Schwyzer Kantonsrat erteilt der SBB das Recht, Wasser aus dem Zürichsee in den Sihlsee hochzupumpen, dort zu speichern und anschliessend zur Bahnstromproduktion zu nutzen.
- Pro Jahr pumpt die SBB durchschnittlich rund 35 Mio. Kubikmeter Wasser in den Sihlsee. Das entspricht rund einem Drittel der Wassermenge des gefüllten Sihlsees.



Gegenleistungen

Kurznews

Umweltverträglichkeitsbericht: Teil des Konzessionsgesuchs

Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) hält die SBB fest, mit welchen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sie die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen der neuen Konzession kompensieren will. Innerhalb des Konzessionsgesuchs wird sie Anfang 2019 auch den UVB bei den Konzessionsgebern zur Prüfung einreichen. Diese entscheiden, ob das Konzessionsgesuch und die vorgeschlagenen Massnahmen im UVB den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und ob sie verhältnismässig sind.

Hochwasserschutz Zürich: Kombilösung Energie wird nicht umgesetzt

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Ende Oktober beschlossen, zum Schutz gegen Extremhochwasser der Sihl den Entlastungsstollen zwischen Langnau am Albis und Thalwil weiter zu projektieren. Zur Wahl stand auch eine Hochwasserablenkung aus dem Sihlsee in den oberen Zürichsee durch die Druckleitung des Etselwerks (Kombilösung Energie). Diese Variante will der Regierungsrat nicht weiterverfolgen. Für den Entlastungsstollen Thalwil sprechen die hohe Zuverlässigkeit durch die Unabhängigkeit von Wettervorhersagen, das sehr gute Kosten-Nutzen-Verhältnis und die geringen ökologischen Auswirkungen.

Mehr Informationen zum Projekt: www.hochwasserschutz-zuerich.zh.ch

Entscheidungsgrundlage für die Zukunft des Willerzeller-Viadukts

Mit dem Beginn der Verhandlungen über die Etselwerk Konzession hat sich gezeigt, dass der Zukunft des Willerzeller-Viadukts eine besondere Bedeutung zukommt. Zur Diskussion standen verschiedene Varianten. Die Mitte 2017 eingesetzten Fachgruppen betreffend Willerzeller-Viadukt hatten den Auftrag, die technische Machbarkeit und die Kosten der verschiedenen Sanierungsvarianten zu prüfen. Die Schlussberichte der Fachgruppen – ihnen gehören Vertreter der SBB und der Konzedenten sowie unabhängige Experten an – sind in Bearbeitung. Der Willerzeller-Viadukt ist grundsätzlich sanierungsfähig. Die damit einhergehenden Kosten werden derzeit berechnet. Die Schlussberichte liegen voraussichtlich im Januar 2018 vor. Sie bieten eine Grundlage für die anstehenden Entscheide auf politischer Ebene und die anschliessenden Verhandlungen.

Geschiebehauhalt

Massnahmen zur Regulierung des Geschiebehauhalts (gesetzlich geregelt)

Brücken und Viadukte

Als verhandelbare Elemente sind auch die Eigentumsverhältnisse und Unterhaltsverpflichtungen der Brücken und Viadukte Verhandlungsgegenstand der neuen Konzession.

Strassenmehrlänge

Unterhalt der zusätzlichen Strassenabschnitte, die aufgrund der Existenz des Sihlsees erforderlich sind.



Verfügungsteil: gesetzlich geregelt

Wasserzins (jährlich)

- Für die Nutzung der Wasserkraft der Sihl zahlt die SBB Wasserzinsen pro Kilowatt Bruttoleistung, die sie mit dem Etzelwerk erbringt. Pro Jahr waren dies bisher durchschnittlich rund 3,3 Mio. CHF.
- Die maximale Höhe des Wasserzinses wird vom Bund bestimmt. Das Wasserrecht der Kantone legt für Wasserzinszahlungen das bundesrechtliche Maximum fest.



Umwelt

Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

- Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz hält fest, dass Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Verursacherprinzip möglichst vermieden, wiederhergestellt oder angemessen ersetzt werden müssen.
- Die SBB ist verpflichtet, Auswirkungen auf die Umwelt mit Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu kompensieren.



Restwasser

- Das Gewässerschutzgesetz regelt, wie viel Restwasser die SBB in die Sihl abgeben muss, damit saisongerecht genügend Wasser vorhanden ist, um den Lebewesen in der Sihl die Lebensgrundlage zu gewährleisten (z.B. Fischwanderung und Laichablage).
- Da die Restwasserbestimmungen heute strenger sind als noch vor 80 Jahren, muss die SBB künftig mehr Restwasser abgeben. Dieses Wasser kann sie dann nicht zur Stromproduktion nutzen.



Verhandlungsteil: sich einigen

Pumpabgabe (jährlich)

- Entgelt für jeden Kubikmeter Wasser, den die SBB aus dem Zürichsee in den Sihlsee pumpt, dort speichert und danach zur Stromproduktion nutzt.



Fischereiabgabe (jährlich)

- Zur Erhaltung der Fischpopulation im Sihlsee



Mückengeld

- Zum Schutz des Landschaftsbildes und zur Vermeidung einer Mückenplage darf die Füllhöhe des Sihlsees im Sommerhalbjahr nicht unter eine bestimmte Grenze fallen.
- Bei Verletzung dieser «Mückengrenze» ist eine Busse fällig.



Gratis- und Selbstkostenenergie

- Option, dass Konzessionsgeber einen bestimmten Prozentsatz der erzeugten Jahresproduktion als Gratis- und/oder Selbstkostenenergie erhalten.



Einmalige Abgaben

Konzessionsgebühr Fließwasser

- Grundgebühr an die Bezirke Einsiedeln und Höfe sowie die Kantone Zürich und Zug

Konzessionsgebühr Pumpwasser

- Grundgebühr an den Kanton Schwyz

Verwaltungsgebühren

- Entschädigung der finanziellen Aufwände, die den Konzessionsgebern im Vorfeld der Vergabe der Konzession entstanden sind



Verhandlungsteil: sich einigen

Infrastruktur

Die SBB ist Eigentümerin des Sees, des Ufers mit Grüngürtel, verschiedenen Bachabschnitten und diversen Infrastrukturbauten rund um den Sihlsee. Damit ist sie anteilmässig für den Unterhalt und die Instandhaltung derselben zuständig. Die Eigentumsverhältnisse der für die Stromproduktion nicht relevanten Anlagen sind Verhandlungsgegenstand der neuen Konzession.

Massnahmen nach Konzessionsende

Verhandlung der Bedingungen bei Ende der Konzession (z.B. Heimfall, also wem die Anlagen zur Wasserkrafterzeugung nach Ablauf der Konzession gehören, zu welchen Bedingungen der Rücktritt vom Heimfall möglich ist usw.)



Treibgutbeseitigung

Regelmässige Reinigung des Seeufers und Entfernen von Schwemmholz



«Alle wollen ein möglichst grosses Stück vom Kuchen»



Christian Dupraz, Leiter Wasserkraft, Bundesamt für Energie (BFE)

Was sind die grössten Knackpunkte bei neuen Wasserkraft-Konzessionen?

Zum einen sind es die Abgaben, die der Konzessionsnehmer für die Nutzung der Wasserkraft leisten muss. Bei Leistungen, die nicht gesetzlich geregelt sind, gehen die Vorstellungen von Konzessionsgebern und -nehmern oft weit auseinander. Zum andern sind es die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltleistungen, die der Konzessionsnehmer zu erbringen hat. Oftmals ist es eine grosse Herausforderung, die nötigen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen überhaupt zu finden. Nichtsdestotrotz müssen Lösungen erarbeitet werden. Zudem ist der Strompreis in den letzten Jahren massiv gesunken. Das vereinfacht Konzessionsverhandlungen derzeit nicht.

Was ist das Besondere an der neuen Eitzelwerk-Konzession?

Es kommt sehr selten vor, dass drei Kantone und zwei Bezirke gemeinsam für die

Christian Dupraz ist Leiter Wasserkraft beim Bundesamt für Energie im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Unter anderem prüft sein Amt neue Wasserkraft-Konzessionen auf ihre Zweckmässigkeit und stellt damit sicher, dass die Wasserkraft in der Schweiz optimal genutzt wird.

Erteilung der Wasserkraft-Konzession zuständig sind. Das heisst, dass sich die Kantone und Bezirke untereinander einig sein müssen, welche Forderungen sie stellen und wer wie viel vom Kuchen erhält. Verständlicherweise möchten alle Beteiligten ein möglichst grosses Stück davon. Hinzu kommt, dass es sich bei der Konzessionsbewerberin mit der SBB um einen bundesnahen Betrieb handelt, der einen öffentlichen Auftrag erfüllt. Die Produktion von Bahnstrom für den öffentlichen Verkehr unterliegt einem sehr grossen öffentlichen Interesse.

Warum braucht es überhaupt Verhandlungen? Können nicht einfach die alten Bedingungen übernommen werden?

Das geht nicht, weil sich in den letzten Jahrzehnten diverse für die Konzession relevante Rahmenbedingungen verändert haben, zum Beispiel Umweltschutzbestimmungen oder das Wasserrecht. Das ist mit ein Grund, warum der Bund die maximale Konzessionslaufzeit auf 80 Jahre beschränkt. Danach wird wieder neu verhandelt.

Was würde passieren, wenn sich die Verhandlungspartner nicht einigen?

Für den Fall mutmasslich überhöhter Forderungen können die Parteien das UVEK anrufen, das die im Rahmen der Konzessionserneuerung maximal zulässigen Leistungen festlegen würde. Sollten die Parteien ein grundsätzliches Problem miteinander haben, könnten die SBB ein Inanspruchnahmeverfahren prüfen. Das bedeutet, dass der Bund für seine Verkehrsbetriebe Gewässer für die Bahnstromerzeugung in Anspruch nehmen kann. Dafür müssen die Konzessionsgeber allerdings schadlos gehalten werden. Meines Wissens ist das bisher aber erst einmal vorgekommen. Meistens lässt sich eine Einigung finden. ///

Haben Sie Fragen zum Projekt?

Andreas Eggimann, Gesamtprojektleiter SBB: 079 223 16 31
andreas.eg.eggimann@sbb.ch

Christian Bommer, Leiter Amt für Wasserbau Kanton Schwyz und Projektleiter seitens Konzessionsgeber: 041 819 25 52, christian.bommer@sz.ch

www.sbb.ch/neuesetzelwerk

Neukonzessionierung Eitzelwerk im Überblick

Konzessionsgeber des Eitzelwerks sind die Anrainer der Sihl, die Kantone SZ, ZH, ZG sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe. Die SBB ist Inhaberin des Eitzelwerks und benötigt für die Nutzung des Wassers eine Bewilligung (Konzession). Derzeit verhandeln die Konzessionsgeber und die SBB über die Bedingungen der neuen Konzession, die spätestens nach Ablauf der Übergangskonzession Ende 2022 in Kraft treten soll. Das Verfahren einer Neukonzessionierung ist sehr umfangreich und komplex. Ziel aller Beteiligten ist es, die Nutzung der Wasserkraft für die nächsten Jahrzehnte ausgewogen zu regeln.

